

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile

## Die internationale soziale Bewegung im Jahre 1924.

Den nachstehenden Artikel entnehmen wir der neu herausgegebenen „Welt und Schau“.

Nach dem Kriege sind neue Zielsetzungen für die internationale soziale Bewegung aufgestellt worden, die sich auf die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Leitung der Produktion, auf die Probleme der industriellen Demokratie bezogen. Der seit dem Kriege ungeheuer angewachsene Umfang der Arbeitslosigkeit, die ungünstige Entwicklung der Preise infolge des Vordringens des Monopolkapitals und damit die Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft stellen ebenfalls neue Probleme: Verhütung der Arbeitslosigkeit und Bekämpfung der Teuerung. Angesichts dieser Probleme hat der im Herbst des Jahres 1924 in Prag stattgefundene Kongress für Sozialpolitik von der Notwendigkeit einer „neuen Sozialpolitik“ gesprochen.

Im abgelaufenen Jahre waren jedoch die alten Fragen der sozialen Bewegung, wenn auch in verschärften und infolge der veränderten Zustände vielfach andern Formen vorherrschend. Im wesentlichen drehte sich der soziale Kampf auch im Jahre 1924 noch um die Abwehr von Angriffen und um die Sicherung der Errungenschaften der Nachkriegszeit. Der Erfolg war wesentlich besser als im Jahre vorher, wo um dieselben Ziele gekämpft wurde. Verbesserte Wirtschaftslage und politische Situation haben auch die soziale Bewegung günstig beeinflusst.

An internationaler Wichtigkeit stand die Arbeitszeitfrage an erster Stelle. Die Arbeitszeitverlängerung in Deutschland bot den Unternehmern anderer Staaten einen guten Vorwand, die Verlängerung der Arbeitszeit auch in ihren Ländern anzustreben. So wurde zum Beispiel in Polnisch-Oberschlesien die Arbeitszeit verlängert. In den Arbeitszeitgesetzen der meisten Länder sind Ausnahmeregelungen enthalten, die den Achtstundentag durchbrechen und oft durchkreuzen. In Italien, Frankreich, Holland, Belgien mußte sich der Kampf gegen die übertriebene Ausdehnung der Ausnahmen richten. Die internationale Ratifizierung des Achtstundentages war der Gegenstand einer Anzahl von internationalen Aktionen der Arbeiterschaft und der Regierungen. Der englische Arbeitsminister Tom Shaw leitete diese Aktion ein, die französische Linksregierung hat sich ihr angeschlossen, die Konferenz der Arbeitsminister in Bern hat die Ratifizierung grundsätzlich beschlossen, und in Deutschland wurde hierfür eine Volksabstimmung vorbereitet. Der Wahlsieg der Konservativen Partei in England hat diese Aktion wiederum in Frage gestellt. Somit ist die internationale Anwendung des Achtstundentages immer noch eine schwebende Frage. Das österreichische Parlament hat die Ratifizierung beschlossen, stellte aber die Bedingung, daß auch noch 13 weitere Staaten ratifizieren sollen. Es stellte sich heraus, daß das Problem des Achtstundentages international gelöst werden muß. Eine Volksabstimmung in der Schweiz hat die geplante Verlängerung der Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden abgewehrt. In Kanada und Brasilien wurde der Achtstundentag eingeführt. In Australien wurde die Arbeitszeit von 44 auf 48 Stunden erhöht. Die Eisen- und Stahlbetriebe der Vereinigten Staaten haben im Jahre 1924 das Dreischichtensystem mit dem besten Erfolg eingeführt.

Die Arbeitslosigkeit war auch im abgelaufenen Jahre noch sehr groß. Vor allem in den Ländern, wo infolge der Stabilisierung der Währung eine Krise herrschte. In Deutschland ging nach der Stabilisierung der Mark die Arbeitslosigkeit etwas zurück, war aber im Anfang des Jahres immer noch ungeheuer groß. Im Frühjahr gab es in der Textil- und Schuhindustrie bereits eine Konjunktur. Im April erfolgte auch eine Wiederbelebung der Eisen- und Stahlindustrie. Der Aufstieg dauerte aber nicht lange.

Im August erreichte die Krise ihren Höhepunkt. Die Annahme des Londoner Abkommens hat nur sehr langsam eine Belebung des Beschäftigungsgrades herbeigeführt. Tiefste Arbeitslosigkeit bestand in Rußland — auch in Rußland wurde die Währung im abgelaufenen Jahre stabilisiert —, in Polen und in Ungarn, wo die Arbeitslosigkeit in der letzten Periode der Geldentwertung außerordentlich hoch war. Auch in Oesterreich, wo mit der Stabilisierung schon ein Jahr früher angefangen wurde, gab es noch eine große Arbeitslosigkeit. In England ist die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um ein Viertel zurückgegangen; die Zahl der Arbeitslosen blieb aber immer noch über eine Million, was darauf schließen läßt, daß die englische Arbeitslosigkeit eine dauernde Erscheinung sei. In Italien und der Tschechoslowakei blieb die Zahl der Arbeitslosen trotz des wesentlichen Rückganges im Sommer immer noch sehr hoch. In den Vereinigten Staaten und in Belgien herrschte für kurze Zeit eine vorübergehende Arbeitslosigkeit beziehungsweise Kurzarbeit. Sonst war der Beschäftigungsgrad in diesen Ländern sehr gut, desgleichen in den skandinavischen Ländern, in Holland und in der Schweiz. In den letzteren Ländern war die Verbesserung seit dem Winter außerordentlich groß. Die Lage des Arbeitsmarktes in Frankreich war das ganze Jahr hindurch sehr günstig.

Die Arbeitslosenunterstützung wurde in einer Anzahl von Ländern abgebaut, so in Norwegen, in der Schweiz, wo künftighin nur die Kantone die Unterstützung gewähren können, in Italien und in der Tschechoslowakei, wo die Arbeitslosen künftig von den Gewerkschaften auf Grund des Genfer Systems der staatlichen Zuschüsse unterstützt werden. Dagegen wurde in England die Arbeitslosenunterstützung durch die Arbeiterregierung wesentlich verbessert. Man hat sowohl die Höhe wie die Dauer der Unterstützung wesentlich erhöht und die Unterstützung auch auf Arbeitslose, die infolge von Streiks anderer Gruppen ihre Beschäftigung verloren, ausgedehnt. In Polen wurde ein Gesetz für die Unterstützung der Arbeitslosen geschaffen, in Oesterreich sind die Unterstützungen erhöht worden.

Zur Verhütung der Arbeitslosigkeit wurde die Verteilung der öffentlichen Arbeiten in Krisenzeiten und die Neuregelung des Kreditwesens zum Ausgleich der regen und flauen Konjunkturperioden lebhaft erörtert. In den Vereinigten Staaten sind bereits wichtige Ansätze zu einer solchen Regelung vorhanden. Die Erwerbslosigkeit der Angestellten, die in diesem Jahre durch den Abbau der Beamten und Angestellten in vielen Ländern noch verschärft wurde, ist ein Problem, dessen Lösung auf die größten Schwierigkeiten stößt.

Die Lohnentwicklung war im verlaufenen Jahre wenig günstig. Anfang des Jahres gingen die Preise am Weltmarkt zurück. Dadurch wurde die Erhöhung des Reallohnes erreicht. Das Sinken der Preise kam aber bald zum Stillstand, und seit Juni kam eine neue Teuerungswelle, die bis zum Schluß des Jahres andauerte. Die Lebenshaltungskosten wurden überall maßlos erhöht. Es war nicht möglich, durch Lohnerhöhungen einen Ausgleich zu erreichen. Am besten gelang dies noch in England. Somit ist am Schluß des Jahres das Sinken der Reallohne festzustellen. In den Ländern mit dauernder Geldentwertung (Frankreich, Belgien) war das Sinken der Reallohne im Laufe des Jahres am größten. Die Einrichtung der Soziallöhne (Familienzulage) mit oder ohne Ausgleichsklassen, hat in diesem Jahre an Boden gewonnen.

Im verlaufenen Jahre gab es viele Arbeitskonflikte, darunter auch einige von großem Umfang. Die größten Streikbewegungen waren in Deutschland wegen der Arbeitszeit und der Tarifverträge im Bergbau, in der Metall- und Bergindustrie, im Baugewerbe usw. In Oesterreich gab es 4 Meistertreiks: den der Bankbeamten, der Industrieangestellten, der Metallarbeiter und der Eisenbahner.

Dank der vorzüglichen Organisierung der österreichischen Arbeiter wurden die Lohnkämpfe mit dem Sieg der letzteren beendet. Erfolgreich waren die meisten Arbeitskämpfe in England; so der Streik der Dockarbeiter, der nicht nur für Lohnerhöhung, sondern für die Sicherung der dauernden Beschäftigung geführt wurde, der Streik der Lokomotivführer, der die Berufsorganisation der Lokomotivführer in einen Gegensatz zum Industrieverband der Eisenbahner brachte. Der große Kampf der Bauarbeiter endete mit einem halbwegs günstigen Kompromiß. Der Vergarbeiterstreik konnte in letzter Stunde verhütet werden, indem die Regierungskommission die Forderungen der Vergarbeiter auf Erhöhung des Minimallohnes und Gewinnbeteiligung anerkannte. Erfolgreich für die Arbeiter war die große Aussperrung in Norwegen, die zum Abschluß neuer Tarifverträge führte. Die Forderungen der Unternehmer gegenüber dem Gewerkschaftsbund wurden fallen gelassen. Erfolgreich war auch der allgemeine Streik der ungarischen Vergarbeiter und der griechischen Seeleute. Eine Niederlage dagegen erlitt der Streik der Textilarbeiter in Holland und der Vergarbeiter in Belgien. Es soll hier noch der Abschluß eines Tarifvertrages im amerikanischen Weichkohlenbergbau auf 3 Jahre, unter sehr günstigen Bedingungen für die Vergleute, verzeichnet werden.

In organisatorischer Hinsicht ist im verlaufenen Jahre einiges von Bedeutung geschehen. Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse in England, Holland, Italien und Oesterreich, internationale Zusammenschlüsse in den skandinavischen Staaten wurden durchgeführt. In bezug auf die Frage der Umwandlung der Berufsorganisationen in Industrieverbände war gelegentlich der verschiedenen Kongresse die Meinung vorherrschend, daß eine solche Umstellung erforderlich sei. Dort aber, wo sie noch nicht spruchreif ist, sollen Bündnis beziehungsweise Kartellverträge zwischen den verwandten Organisationen zum gemeinsamen Vorgehen geschaffen werden. Die Auseinandersetzung zwischen den kommunistischen und freigewerkschaftlichen Organisationen, die organisatorische Verbindung der internationalen Berufssekretariate mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund spielte bei den Erörterungen eine große Rolle. Es sei noch auf die erfreuliche Tatsache des Zurückströmens der faschistischen Gewerkschafter in das Lager der freien Gewerkschaften, das in der letzten Zeit einsetzte, hingewiesen. In Indien und China hat sich die Gewerkschaftsbewegung im abgelaufenen Jahre sehr verstärkt. Die Gewerkschaften wurden in diesen Ländern — in China nur mit Einschränkungen — gesetzlich anerkannt.

Die Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialpolitik können wir hier nur kurz streifen und nur die wichtigsten Punkte berühren. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der internationalen Regelung der Sozialpolitik hat sich in diesem Jahre Bahn gebrochen. Deshalb auch die gesteigerte Bedeutung des Internationalen Arbeitsamts. Auf der Genfer Tagung des letzteren wurde ein Anzahl von Konventionen angenommen, deren wichtigste das internationale Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien war. Im zweiten Halbjahre haben zahlreiche Staaten nach langem Zögern endlich eine Anzahl der Washingtoner Konventionen ratifiziert. In den einzelnen Ländern hat die sozialpolitische Gesetzgebung manche Fortschritte gemacht. Die Sozialversicherung wurde in Deutschland neu aufgebaut; in Frankreich, in der Tschechoslowakei und in der Schweiz werden die diesbezüglichen Gesetze bald erledigt. Die Leistungen der neuen französischen Sozialversicherung sind sehr weitgehend. Der schweizerische Gesetzentwurf ist nicht so günstig, wie die nach dem Kriege ausgearbeitete erste Vorlage. Für den Arbeiterstreik wurde in England ein neues Fabrikgesetz von der Arbeiterregierung ausgearbeitet, das jedoch nicht zur Verhandlung kam. In Indien und in Brasilien sind eine Anzahl Schutzbestimmungen — in Brasilien durch Schaffung eines Arbeitskodex — ins Leben getreten.

Das Schlichtungswesen wurde in Deutschland und in Australien verändert; in England und Frankreich wurden hierzu Vorbereitungen getroffen. Auf dem Gebiet der Tarifverträge sind in den Vereinigten Staaten und in Norwegen wesentliche Änderungen eingetreten; in Frankreich wurde die Neuregelung des Tarifvertragsrechtes vorbereitet. Der Wohnungsbau für Arbeiter und Angestellte wurde vor allem in England, wo in 15 Jahren 2 Millionen kleine Miethäuser gebaut werden, außerdem in Oesterreich, in Schweden, zum Teil auch in Deutschland gefördert. Ein sehr wichtiges soziales Problem, das gelegentlich vieler Kongresse behandelt wurde, ist die Frage der Auswanderung. Die Vereinigten Staaten haben die Einwanderung weiter eingeschränkt, von ungefähr 358 000 auf etwa 165 000 im Jahre. Die Auswanderung muß daher in andere Länder gelenkt werden. In Europa nimmt Frankreich jährlich Hunderttausende von Einwanderern auf. Es ist notwendig, die Arbeitsverhältnisse dieser Einwanderer zu regeln. Zu diesen Zwecken wurden in Rom und in Paris Einrichtungen geschaffen. Den Problemen der Berufsberatung, insbesondere aber denen der Arbeitspsychologie — Ermüdung der Industriearbeiter, Ruhepausen, arbeitssparende Methoden, Ausnützung der freien Zeit der Arbeiter — wendete man in diesem Jahre eine erhöhte Aufmerksamkeit zu. Auf diesem Gebiet ist eine neue Wissenschaft im Entstehen begriffen, die hoffentlich auch für die Praxis gute Früchte tragen wird.

**Was lehrt uns das Jahr 1924?**

Es ist alte Gepflogenheit, an der Jahreswende zurückzuschauen und das Vergangene noch einmal zu überblicken. Was hinter uns liegt, kann in mancher Beziehung für die Zukunft beachtenswert sein. Jeder einzelne Mensch bedarf der Erfahrungen, wenn er sich im Leben zurechtfinden soll. Die Arbeitererschaft kann auch als Gesamtheit in ihren Organisationen auf solche Erfahrungen nicht verzichten. Das gilt auch für die Gewerkschaften. Auf Erfahrungsgrundlagen baut sich ihr Wirken, bauen sich ihre taktischen und organisatorischen Maßnahmen auf. Gegenüber den unaufhaltbar sich verändernden wirtschaftlichen Verhältnissen und der Entwicklung starker Wirtschaftsfaktoren darf die Arbeitererschaft nicht teilnahmslos zusehen oder gar von den Verhältnissen sich treiben lassen. Mehr als je muß sie den Vorgängen auf wirtschaftlichem Gebiete Beachtung schenken, wenn ihre Interessen nicht zu kurz kommen sollen.

Das sind die Schlüsse, die auch aus den Erfahrungen des hinter uns liegenden Jahres gezogen werden müssen. Es war für die gewerkschaftlich organisierte Arbeitererschaft ein Jahr des harten Kampfes; sie mußte gegen ein vom Machtwillen beherrschtes Unternehmertum Kulturerrungen schaffen, wie ganz besonders den Achtstundentag, verteidigen. Das Unternehmertum glaubte, es könne die durch Inflation und Krise geschwächten Gewerkschaften überwinden und die alten Zustände wieder aufrichten. Kein Mittel blieb unverzucht, um dieses Ziel zu erreichen. Die öffentliche Meinung wurde mobil gemacht, und es wurde behauptet, im Volksinteresse und zur Beförderung der Wirtschaft müsse länger gearbeitet werden. So las man es in der kapitalistischen und in der Unternehmerpresse, so klang es aus allen Reden der Unternehmer und ihrer Trabanten, so klang es auch in den Parlamenten aus dem Munde der Vertreter der kapitalistischen Wirtschaftsauffassung. Nicht etwa aus Gründen der Besorgnis für das Wohlergehen des Volkes, sondern aus trassiestem Egoismus, aus nacktestem Profitinteresse. Das Unternehmertum wollte seine wirtschaftliche Macht rücksichtslos zur Geltung bringen.

Ein Gelingen solcher Pläne würde für die Arbeitererschaft in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht einen schweren Rückschlag bedeuten. Der Achtstundentag ermöglicht auch den Arbeitern, sich höheren Aufgaben, höheren Zielen, dem Streben nach besseren Lebensformen zuzuwenden; er ebnet dem kulturellen Aufwärtstreben die Bahn. Die in der Kriegs- und Nachkriegszeit durch seelische Not und körperliche Entbehrungen in der deutschen Arbeitererschaft erzeugten gesundheitlichen Schäden sind noch längst nicht überwunden; eine Beseitigung des Achtstundentages würde die Volksgesundheit ungeheuer schädigen. Und darum verteidigt die Arbeitererschaft den Achtstundentag; sie kann und darf eine Errungenschaft von so hohem ideellen und sittlichen Wert nicht aufgeben, sie wird sie selbst im schärfsten Kampfe mit dem Unternehmertum zu verteidigen und, wo sie ihr zum Teil entzissen, wiederzugewinnen wissen, zumal der Achtstundentag, wie sozialdenkende Unternehmer zugeben, sich durchaus bewährt hat.

Leider sind in dieser Hinsicht im vergangenen Jahre der Arbeitererschaft Positionen verlorengegangen. Daran ist auch die Arbeitererschaft nicht ganz schuldlos. Zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder haben ihre Organisationen verlassen und dadurch nicht nur sich selbst, sondern auch der gesamten Arbeitererschaft außerordentlich geschadet. Wo sich das Band der Organisation zu lockern beginnt, das die gesamte Arbeitererschaft umschließen soll, da setzt sich das Unternehmertum mit seinen gegen die Arbeitererschaft gerichteten Bestrebungen um so wirksamer durch. Von den Mitgliedern unseres Verbandes ist, wie bereits in früheren Aufsätzen gezeigt worden ist, der Kampf um den Achtstundentag in den schärfsten Formen geführt worden. Aber noch ist die Lage nicht geklärt, noch ist der Achtstundentag für unsere Mitglieder nicht restlos gesichert, noch bedarf es größter Aufmerksamkeit und höchster Kampfbereitschaft.

Nicht nur gewerkschaftliche Kämpfe sind im vergangenen Jahre geführt worden. Im Reich wie in den Ländern fanden Neuwahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften statt. Zum Reichstag wurde zweimal gewählt, da der am 4. Mai gewählte Reichstag der Auflösung verfiel. Es hieße die wirklichen Tatsachen verschleiern, wollten man behaupten,

die Wahlen hätten für die Arbeitererschaft besonders günstige Ergebnisse gezeitigt. Es darf nicht übersehen werden, daß die Gegner der Arbeitererschaft in den Parlamenten stark vertreten sind. Diese Tatsache kennzeichnet die Schwierigkeiten, die einer wirksamen Vertretung von Arbeiterinteressen in den Parlamenten entgegenstehen. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeitererschaft hat das größte Interesse an einer freiheitlichen, ihre Organisationen nicht einengenden Gesetzgebung. Die Erfahrungen aus der Vorkriegszeit sprechen eine beredte Sprache. Leider ist die Arbeitererschaft politisch gespalten. Das beeinträchtigt ihre parlamentarische Tätigkeit und stärkt die Kraft ihrer Gegner, die, unterstützt durch die Macht ihrer Presse, bei den Wahlen regen Zulauf fanden, selbst aus Kreisen der arbeitenden Bevölkerung. Die Verwirrung in der Arbeitererschaft beeinträchtigt natürlich die Tätigkeit der Gewerkschaften. Der klare Blick für die realen Machtverhältnisse ist bei manchem Arbeiter getrübt. Auffassungen, als sei die Beseitigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustände auf schnellstem Wege möglich, übersehen vollkommen die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Schwierigkeiten, die im heutigen Wirtschaftsorganismus begründet liegen. Die wirtschaftliche Macht und der politische Einfluß ihrer Gegner darf von der Arbeitererschaft nicht unterschätzt werden. Dagegen muß die Arbeitererschaft mit allen Mitteln dahin streben, ihrerseits ein Machtfaktor auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu werden, um stärkeren Einfluß auf Wirtschaft und Politik zu erlangen. Voraussetzung für eine Gesundung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter sind starke Gewerkschaften. Diese Erkenntnis muß in alle Köpfe hineingehämmert, die Lücken, die infolge der wirtschaftlichen Not und anderer Umstände entstanden sind, müssen wieder geschlossen werden. Das ist keine leichte Aufgabe, und dennoch muß sie erfüllt werden. Die heute abwärts stehenden Arbeitermassen müssen den Gewerkschaften wieder zugeführt werden; denn groß sind die gewerkschaftlichen Aufgaben und Ziele. Dabei darf auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationen des Unternehmertums nicht übersehen werden. Die Macht der Kartelle wächst ununterbrochen, und starke Organisationen der Unternehmer sind allwärts am Werke, ihren Einfluß auf allen Gebieten zur Geltung zu bringen. Wie sie zu den Forderungen der Arbeitererschaft und zu sozialpolitischen Gesetzesvorlagen stehen, ist genugsam bekannt.

Ein für das deutsche Volk, vor allem auch für die Arbeitererschaft bedeutungsvolles wirtschaftliches und politisches Ereignis war die zunächst teilweise Befreiung des Ruhrgebietes nach Annahme des Londoner Abkommens. Die dadurch erfolgte Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit war von erfreulichen Wirkungen für das gesamte Wirtschaftsleben. Die Leiden und Opfer der Ruhrbevölkerung sind noch in frischer Erinnerung; es war höchste Zeit, daß Abhilfe geschaffen wurde. Leider hat die Befreiung des Ruhrgebietes auch in den Arbeiterorganisationen verheerend gewirkt, jedoch darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Aufstieg der Gewerkschaften im Ruhrgebiet bald von neuem beginnen möge. Das ist besonders notwendig des starken Gegners wegen, dem sie in der dortigen Großindustrie sich gegenübersehen.

Ueber das Dawes-Gutachten sind im deutschen Volke die Meinungen geteilt; die Gewerkschaften haben sich dafür entschieden, weil sie darin die einzige Möglichkeit für eine wirtschaftliche Gesundung Deutschlands sahen. Es muß Aufgabe der gesamten gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitererschaft sein, alles aufzubieten, daß die Lasten entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verteilt werden. Möglich ist das nur bei immer stärker werdendem Einfluß der Arbeitererschaft auf Staat und Wirtschaft.

Es sind Lebensfragen der gesamten Arbeitererschaft, die die Gewerkschaften vertreten. Sie können nur befriedigend gelöst werden in einheitlichem Zusammenwirken. Mehr und mehr muß deshalb wieder in der gesamten Arbeitererschaft der große Gemeinschaftsgedanke in den Vordergrund treten. Mögen die Erfahrungen des letzten Jahres dazu beitragen, diesem Zustande näherzukommen. Das würde dem gewerkschaftlichen Gedanken, und nicht nur ihm, allein, außerordentlich förderlich sein.

**Auf dem Wege zur Anerkennung eines Streikrechts.**

Von Heinz Pothhoff, München.

Wenn auch das neue Arbeitsrecht sich auf dem Kollektivprinzip aufbaut, die Regelung der Arbeitsbedingungen von den Parteien des einzelnen Arbeitsvertrages auf die Organisationen überträgt, den Tarifnormen zwingende Kraft beilegt, in ihrem Rahmen den Arbeitsordnungen und sonstigen Betriebsvereinbarungen bindende Normenwirkung verleiht und damit den Gewerkschaften starke Macht über die Arbeitsbedingungen der Mitglieder gibt, so hat diese Neuregelung doch noch haltgemacht an dem Punkte, an dem die Wirtschaftspraxis das Kollektivprinzip zu allererst in Anwendung gebracht hat: beim organisierten Arbeitskämpfe. § 152 der Gewerbeordnung von 1869 und dann allgemein das Vereinsgesetz von 1908 haben die Verbote und Strafandrohungen für gemeinsames Vorgehen in Lohnkämpfen aufgehoben. Vereinigungen sowohl wie Verabredungen von Unternehmern wie von Arbeitern zu gemeinsamer Beeinflussung der Arbeitsbedingungen sind erlaubt, sind weder strafbar noch verboten sie gegen die guten Sitten. Es ist Kampffreiheit gegeben. Aber damit erschöpfte sich die rechtliche Regelung; sie war nur negativ.

Daran hat sich nach der allgemein herrschenden Auffassung auch durch die Reichsverfassung von Weimar nichts geändert. Wenn diese dreimal, am schärfsten in Artikel 159 „die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet“ und „alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen“ für „rechtswidrig“ erklärt, so ist damit an dem bisherigen Rechtszustand nichts geändert. Die Arbeiter und Angestellten (ebenso die Beamten) dürfen sich zu Gemeinschaften zusammenschließen, dürfen gemeinsam um Erhöhung der Löhne oder sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen kämpfen. Aber jeder einzelne darf auch innerhalb der Verabredung nur das

tun, was er auch ohne diese Verabredung allein tun dürfte. Das heißt, gemeinschaftliches Handeln entbindet nicht von den Pflichten des Arbeitsvertrages. Nur das Zivilrecht ist die Koalition und ihr gemeinschaftliches Handeln nicht vorhanden. Die Arbeitsniederlegung einer Belegschaft stellt sich dem Zivilrichter dar als tausend gleichgeartete Einzelfälle von Arbeitsniederlegung, von denen jeder nach den Bedingungen des einzelnen Arbeitsvertrages beurteilt wird.

Ein Streikrecht im eigentlichen Sinne gibt es also nicht, nur eine Streikbefugnis, von der jeder einzelne nur soviel Gebrauch machen kann, als es seine persönlichen Verpflichtungen aus den Arbeitsverhältnissen zulassen. Ordnungsmäßiger Streik ohne Rechtsverletzung ist also nur dadurch möglich, daß alle beteiligten Arbeitnehmer ihr Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig lösen. Rechtlich können daher mit sofortiger Wirkung nur Arbeiter in den Kampf treten, die durch Tarifvertrag, Arbeitsordnung oder Einzelvertrag jede Kündigungsfrist ausgeschlossen haben. Angestellte können nur streiken, indem sie mit Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Frist ihren Dienstvertrag kündigen. Beamte dürfen auch streiken, aber nur dadurch, daß sie alle ihre Entlassung aus dem Staatsdienste verlangen.

Diese Bindung an lange Fristen nimmt dem Streik seine Wirkung. Der Verzicht auf alle, durch lange Dienstzeit erworbenen Rechte macht das Wagnis sehr groß. Schließlich ist der Zweck der Kampfhandlung ja auch gar nicht Beendigung, sondern Änderung des bestehenden Arbeitsvertrages. Man will gar nicht kündigen, sondern durch vorübergehende Verweigerung der Arbeitsleistung den Unternehmer zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen nötigen. Die Verweigerung der Arbeit aber ist Verletzung der wichtigsten Pflicht aus dem Arbeitsverhältnis; sie gibt regelmäßig dem Unternehmer das Recht zu fristloser Kündigung, dem Staate Grund zum Disziplinarverfahren gegen die Beamten.

Die Rechtslage ist also die: alle Arbeiter und Angestellten haben die Streikbefugnis; sie können aber keinen Gebrauch davon machen, ohne den Arbeitsvertrag zu enden (was sie nicht wollen) oder ihn zu brechen (was sie nicht dürfen) und damit dem Vertragsgegner einen Rechtsgrund zur Beendigung zu geben. Dieser widersinnige Rechtszustand hat dazu geführt, daß die Arbeitskämpfe meist neben dem Rechte ausgesprochen werden, daß die Parteien sich herzlich wenig um die Rechtslage kümmern, daß der Friedensvertrag vom Machtverhältnis und nicht vom Rechtsverhältnis bestimmt wird.

Das muß natürlich als unbefriedigend empfunden werden. Neuerdings versucht die Rechtsprechung, auf dem Wege der Auslegung des geltenden Rechts zu feiner Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse zu kommen, also dem Kollektivhandeln der Gewerkschaft Einfluß auf die Vertragspflichten der einzelnen Mitglieder einzuräumen. Zwei Wege bieten sich; beide sind beschränkt worden:

Dem Vertragsbruch beim Streik geht man aus dem Wege, wenn man die Kampfpole der Gewerkschaft als wichtigen Grund anerkennt, der zu fristloser Beendigung des Arbeitsverhältnisses (gemäß § 226 BGB.) berechtigt. Das hat besondere Bedeutung für die Angestellten, die fast ausschließlich mit Kündigungsfristen von mindestens einem Monat angestellt sind.

Die Lösung aus wichtigem Grunde ist ein praktisch bedeutungsvoller Ausweg, wenn sie auch mit den formalen Absichten der Kämpfenden nicht übereinstimmt. Sachgemäßer und einfacher ist der andere Weg, daß dem Angestellten das Recht zugebilligt wird, auf Anordnung der Gewerkschaft seine Arbeitsleistung vorübergehend zu verweigern, ohne den Arbeitsvertrag zu lösen. Diesen Weg hat das Landgericht Frankfurt a. M. beschritten in einem erst jetzt veröffentlichten Urteil vom 20. Juli 1923 (Aktenzeichen Z 2 Seite 391/2), in dem es dem Unternehmer das Recht abspricht, einen Handlungsgehilfen wegen Teilnahme an einem Streik auf Grund des § 72 HGB. fristlos zu entlassen. Es heißt in der Begründung: „Allerdings stellt nach § 72 HGB. beharrliche Dienstverweigerung einen wichtigen Kündigungsgrund dar. Eine Dienstverweigerung kann aber nicht einem Angestellten verübt werden, wenn diese in Erfüllung höherer Pflichten ihren Grund hat. Wenn der Kläger in Gemeinschaft mit den anderen Angestellten sich dem Streikbeschlusse seiner Organisation gefügt hat, so hat er damit lediglich ein anerkanntes Mittel im Wirtschaftskampfe durch seine Teilnahme unterstellt.“

Dieses Urteil wird ganz sicher allgemeinem, scharfem Widerspruch unter den Juristen begegnen, der sich nicht dadurch abschwächt, daß man sich mit dem Gedanken vertraut macht, den gleichen Grundgedanken auch bei der Aussperung durch Unternehmer gelten zu lassen. Denn es wird hier tatsächlich eine neue Theorie aufgestellt, die die bisher allgemein anerkannte Anschauung über den Streik wagt. Das ändert aber nichts an der Bedeutung des Urteils als einem ersten Schritt auf dem Wege, der allein uns aus dem gegenwärtigen Zustande des Üblichen, ja man kann fast sagen, des notwendigen Vertragsbruches bei Arbeitskämpfen herausführt. Allerdings bedarf der im Urteile ausgesprochene Grundsatz einer bedeutungsvollen Einschränkung dahin, daß nicht jede Kampfhandlung einer Gesamtheit den einzelnen Angestellten von seinen Vertragspflichten entbinden kann, sondern nur ein vom Rechte als ordnungsmäßig anerkannter Beschluß der zuständigen Gewerkschaft. Also weder der sogenannte wilde Streik noch der frivole, der vom Zaun gebrochene, darf diese Rechtswirkung haben, sondern Voraussetzung muß sein, daß alle Mittel friedlicher Regelung des Streikes auf dem vom Rechte gewiesenen Wege erschöpft sind. Also etwa: wenn die Gewerkschaft nach Erscheitern der Verhandlungen den Schlichtungsausschuß angerufen und einen ihr günstigen Schiedsspruch erzielt hat; wenn dieser von der Gegenpartei abgelehnt wird und nun entweder die Verbindlichkeitsklärung nicht erfolgt oder die Staatsanwaltschaft außerstande ist, den für verbindlich erklärten Schiedsspruch tatsächlich durchzuführen. Dann, und nur dann, müßte die Gewerkschaft zu „ordnungsmäßigem“, ja „gerechtem“ Kampfe aufrufen dürfen, und nur ein solcher Aufruf könnte die Wirkung haben, daß der Angestellte die Arbeit, zu der ihn sein Vertrag verpflichtet, verweigern dürfte, ohne daß er als ver-

tragsbrüchig gelte und vom Unternehmer fristlos entlassen werden könnte.

Auch gegen diese Lösung, die ich seit einer Reihe von Jahren vertritt, werden sicher von den verschiedensten Seiten ernste Bedenken erhoben werden. Das Problem ist schwierig. Aber aus dem jetzigen Zustande müssen wir doch herauszukommen suchen. Und da ist der dem Arbeitsrechte und der Verfassung entsprechende Weg der, daß die Gewerkschaft Macht über die Vertragspflichten der Mitglieder bekommt, damit aber auch die ganze Verantwortung für die Kampfhandlung übernimmt.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Unsere statistischen Feststellungen.

Alle Zahlstellen, die die für den 27. Dezember fällige Karte noch nicht abgesandt haben, müssen sie sofort absenden. Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Zahlstellenskonferenz des nördlichen Bezirks vom Gau 15 (Hessen und Hessen-Nassau).

Am 14. Dezember fand in Cassel eine Konferenz der Zahlstellen aus dem nördlichen Bezirk des Gaues statt. Aus 13 Zahlstellen waren 16 Delegierte und 2 Kameraden als Gäste erschienen. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung, „Die Tarif- und Lohnbewegungen im Jahre 1924“, gab der Gauleiter, Kamerad Maul, in nahezu 1 1/2 stündigem Vortrag eine ausführliche Darstellung der wirtschafts- und Organisationskräfte, wie sie sich in der Nachkriegszeit entfaltet haben. Er ging besonders auf die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gau und in den in Frage kommenden Zahlstellen ein. In der Diskussion wurde von dem Vorsitzenden der Zahlstelle Cassel, Kameraden Siebert, die Verhältnisse in und um Cassel erörtert. Im allgemeinen wurde der sichtbare Erfolg der Organisation anerkannt. Von einem Redner wurde gewünscht, daß bei kommenden Verhandlungen über einen Bezirksarbeitsvertrag die Forderungen der einzelnen Zahlstellen mehr berücksichtigt werden möchten. Im zweiten Punkt der Tagesordnung, „Unsere nächsten Aufgaben und die Agitation“, gab Kamerad Maul eine Schilderung der Organisationsverhältnisse im Gau, worin er nachwies, daß leider auch in Hessen und Hessen-Nassau in bezug auf den Mitgliederbestand im Jahre 1923/24 eine starke rückläufige Bewegung eingetreten sei; sie sei zum Teil auf die Krise und Arbeitslosigkeit, wovon besonders auch unser Bezirk erfaßt wurde, zurückzuführen, zum großen Teil aber auch auf die Lauheit und Saumlässigkeit vieler Kameraden. In vielen Zahlstellen werde die Agitation als eine nebensächliche Angelegenheit behandelt, während sie genau so notwendig sei wie die Organisation selbst. In den nächsten Wochen und Monaten müsse die Agitation mit großem Eifer in Angriff genommen werden, damit nicht nur der alte Mitgliederbestand wieder erreicht, sondern der letzte Zimmerer im Gau dem Verbandszuge geführt werde. An diese Ausführungen schloß sich eine rege Aussprache, die darin gipfelte, daß die Vorstände Hand in Hand mit dem Gauvorstand entsprechende Maßnahmen treffen sollten. Kamerad Siebert besprach die Lehrlings- sowie die Polierfrage. Die Zimmererjugend müsse zu Trägern der Organisation und zu wichtigen Gefellen herangebildet werden. Auch die Polierfrage müsse geregelt werden, damit der Kampf um die Lohn- und Arbeitsbedingungen in geschlossener Front geführt werden könne. Das seien die Lehren der letzten Kämpfe der Zahlstelle Cassel. In den weitabgelegenen Bezirken müsse aufflarend gewirkt werden, damit die Kameraden die Notwendigkeit der Organisation einsehen. Alle diese Aufgaben könnten nicht so ausgeführt werden, weil die Arbeit, die die Zahlstelle Cassel zu leisten habe, nicht ehrenamtlich durchzuführen sei. Die Lohnbedingungen in den Bezirken müssen unbedingt geregelt werden und mit dieser Arbeit im Frühjahr die Agitation einsehen. Jeder Kamerad müsse da mithelfen, besonders durch Hausagitation. Auch die Frage der Bearbeitung des Waldecker Landes sowie des Gebietes bis Warburg mit dem Bezirke Hofgeismar wurde dem Gauleiter und dem Vorstand der Zahlstelle Cassel überwiesen. Dem Gauleiter wurde für die Arbeit, die er im nördlichen Gebiet geleistet hat, das volle Vertrauen ausgesprochen. Im dritten Punkt wurde darauf hingewiesen, daß alle Zahlstellen pünktlich abzurechnen und regelmäßig die monatlichen Feststellungen zu erledigen haben. Vor allem müssen die Zentralgelder pünktlich und reiflos abgeliefert werden. Mit der Mahnung, die auf der Konferenz erhaltenen Anregungen zu beherzigen und im Interesse des Verbandes zu verwerten, wurde die Konferenz geschlossen.

### Unsere Lohnbewegungen.

**Ausgesperrt** sind die Zimmerer im Saargebiet. **Gesperrt** ist in Zeit, Bezirk Theissen, das Kraftwerk Sinnes, in Freiburg i. B., Bezirk Löfingen, die Firma Benz.

**Die Arbeitszeit- und Lohnfrage in Schleswig-Holstein und Hamburg im Jahre 1924.** Für das Gebiet war unter der Bezeichnung „Bezirk Norden“ ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, in dem nur bezüglich der Lohnfrage für Hamburg besondere Bestimmungen vorgesehen waren. Das Jahr begann mit einem Lohnkampf in Hamburg. Am 3. Dezember 1923 wurde durch Schiedsspruch des Demobilisationskommissars ein Lohn festgesetzt, der eine recht bedeutende Lohnkürzung zur Folge hatte. Der Lohn für Hamburg wurde von 99 auf 66  $\%$  und der Spitzenlohn für die Provinz von 76 auf 54  $\%$  herabgesetzt. In Hamburg kam es zu Platzstreiks, die von den Unternehmern mit der Aussperrung beantwortet wurden, und gleichzeitig wurde eine weitere Kürzung des Lohnes auf 60  $\%$  angekündigt. Durch Vermittelung des Schlichtungsausschusses wurde der am 3. Dezember 1923 festgesetzte Lohn von beiden Parteien anerkannt. Bei der weiteren Lohnverhandlung am 24. März wurde auch die

Frage des Weiterbestehens des Bezirksarbeitsvertrages angeschnitten. Die Unternehmer erklärten, daß sie wohl bereit seien, ein Abkommen zu treffen, die Verlängerung des Tarifvertrages aber lehnten sie ab. Ein am selben Tage gemachtes Lohnangebot mit 70  $\%$  für Hamburg und 58  $\%$  Spitzenlohn für die Provinz lehnten unsere Kameraden ab. Am 29. März wurde weiter verhandelt und vereinbart, daß vom 27. März an der Lohn in Hamburg 74  $\%$  und der Spitzenlohn in der Provinz 61  $\%$  betragen solle, vom 3. April an 77  $\%$  beziehungsweise 63  $\%$ . Am 28. März kündigten die Unternehmer im Baugewerbe allen Arbeitern zum 31. März mit dem Hinweis, daß am 31. März der Reichstarifvertrag und der Bezirksarbeitsvertrag abgelaufen und am 1. April ein neues Arbeitsverhältnis beginne. Am 1. April fanden Verhandlungen über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitszeitabkommens statt. Die Verhandlungen hatten Erfolg. Soweit die Arbeitszeit in Frage kam, herrschte Einstimmigkeit, daß sie so bleiben solle wie bisher. Die weiteren Bestimmungen des Abkommens lehnten sich an den alten Tarifvertrag an, die Schlichtungsinstanzen bleiben wie bisher bestehen. Dieses Abkommen ist später für allgemeinverbindlich erklärt worden. Nur einmal noch ist die Arbeitszeitfrage zur Debatte gekommen, und zwar bei der Lohnverhandlung beim Schlichter am 3. Mai. Hier erklärten die Unternehmer, daß sie erst dann Lohnangebote machen würden, wenn die Arbeiter Zugeständnisse in bezug auf längere Sommerarbeitszeit als 8 Stunden machen. Der Schlichter lehnte aber darüber eine Verhandlung und Entscheidung ab. Ernstliche Differenzen entstanden infolge Lohnverhandlung am 6. Mai. Durch den Schlichter war entschieden worden, daß für die Zeit vom 1. Mai bis 11. Juni der Lohn der Facharbeiter um 15  $\%$  zu erhöhen sei. Die Arbeitervertreter, aber auch die Unternehmer in der Provinz lehnten den Spruch ab. Durch Vermittelung des Schlichters kam doch noch eine Verständigung auf der Grundlage seines Spruches zustande. Der Stundenlohn betrug demnach in Hamburg 92  $\%$ , der Spitzenlohn in der Provinz 72  $\%$ . Am 6. Juni ist dieser Lohnstand auf weitere 4 Wochen verlängert worden. Eine vom Baugewerksbund beantragte Zwischenverhandlung lehnten die Unternehmer ab, und die daraufhin verhängten Bauverren in Hamburg führten am 9. Juli zur Aussperrung der Maurer und am 13. Juli zur Aussperrung der Zimmerer in Hamburg. Durch Verhandlungen beim Schlichter in Hamburg erfolgte für Hamburg eine Einigung dahin, daß der bisherige Lohn bis 23. Juli Geltung behalten, vom 24. Juli an um 3  $\%$  und vom 7. August an um weitere 2  $\%$  erhöht werden solle, so daß er von da an bis zum 10. Oktober 97  $\%$  betragen würde. Für die Provinz fanden beim Schlichter in Lübeck Verhandlungen statt, mit dem Ergebnis, daß der Lohn für Lübeck um 3  $\%$  und der für Kiel um 2  $\%$  erhöht wurde. Am 6. Oktober fanden die letzten Lohnverhandlungen statt, sie brachten für alle Lohnklassen eine Lohnerrhöhung um 3  $\%$  die Stunde, so daß der Stundenlohn in Hamburg auf 100  $\%$  und der Spitzenlohn in der Provinz auf 82  $\%$  kam. Diese Lohnvereinbarung hat bis zum 31. Dezember 1924 Geltung.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Hamburg und Umgegend.** Hier starb am 23. Dezember 1924 uner langjähriger Zahlstellentaffierer Karl Stoike. Eine vor etwa drei Wochen plötzlich aufgetretene Nervenkrankung erforderte seine Aufnahme in eine Heilanstalt. Hier hielt man seinen Zustand anfänglich keineswegs für besorgniserregend. Unerwartet trat aber eine Lungenentzündung hinzu, die den schnellen Tod herbeiführte. — Karl Stoike ist am 27. Februar 1875 in Grünberg in Schlesien geboren und gleich nach seiner Entlassung aus der Lehre, im Frühjahr 1893, unserm Zentralverband beigetreten. Den Posten eines ersten Zahlstellentaffierers in Hamburg trat er am 1. Juli 1913 an, nachdem sein Vorgänger, der vor ein paar Jahren verstorbene Kamerad Th. Behnen, als Rechnungsführer zur Volksfürsorge ging. Karl Stoike ist nicht ganz 50 Jahre alt geworden. Ehre seinem Andenken!

**Tifft.** 68 Kameraden waren zu unserer Mitgliederversammlung am 14. Dezember erschienen. Ueber die Lehren aus den Kämpfen im Jahre 1924 sprach Kamerad Finsel, Königberg. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden die sozialen Einrichtungen unseres Verbandes besprochen. Da hier die Löhne verschieden sind, wurde ein Einheitsbeitrag in Höhe von 95  $\%$  beschlossen. Den Hilfsarbeitern, die länger als drei Jahre im Beruf beschäftigt sind, wurde geraten, ihre „Freisprechung“ zu beantragen. Zur Lehrlingsfrage wurde vorgebracht, daß der Polier einer Firma sich herausgenommen habe, den Lehrlingen die Beteiligung an den von unserer Zahlstelle veranstalteten Vorträgen und Modellierabenden zu verbieten. Kamerad Finsel kritisierte diesen Uebergriß des Poliers sehr scharf und forderte die Lehrlinge auf, unbedünkert um das Verbot sich weiter an den Veranstaltungen zu beteiligen. Ueber alle hier berührten Fragen fand eine rege Aussprache statt. Aus der Versammlung wurde an den Vorstand die Frage gestellt, ob er schon Schritte unternommen habe zur Herabsetzung der vierwöchigen Karenzzeit bei der Erwerbslosensfürsorge, an der der Ausschub der Fürsorge strikte festhält. Vom Vorstand wurde erwidert, daß er sich in dieser Angelegenheit bemühe. Ein Hoch auf unsern Verband beschloß die Versammlung.

**Treptow a. d. N.** In unserer Versammlung am 14. Dezember, die von 13 Kameraden besucht war, lagen die Kataloge des Arbeiterjugendverbandes aus. Die Vorstandswahl bereitete einige Schwierigkeiten; die meisten Kameraden sehen in der Uebernahme eines Vorstandspostens eine gewisse Belastung, anstatt daß sie darin eine Ehre sehen sollten. Dem bisherigen Kassierer, der sein Amt zwei Jahre verwaltet hat, und zwar die beiden schwersten Jahre während des Bestehens unserer Zahlstelle, wurde der Dank ausgesprochen. Am 17. Januar soll in den Räumen des neuen Gesellschaftshauses ein Vergnügen stattfinden; dazu wurde ein Komitee gewählt. Unsere Versammlungen sollen im neuen Jahre regelmäßig an jedem Sonntag nach dem ersten im Monat, vormittags 10 Uhr, stattfinden. Zum Schluß wurden noch einige Schreiben, die Krankenversicherung betreffend, bekanntgegeben. Im neuen Jahre müssen alle Kameraden mehr Interesse für den Verband an den Tag legen.

## Rangewerblimes.

**Neubau- und Gerüstestürze.** Ueber den von uns in Nummer 52 vorigen Jahres bereits angezeigten Baueinsturz in Neumünster wird uns folgender Bericht übermittelt:

Das jetzt in einem Schutthaufen verwanbelte Gebäude bestand aus Keller, Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen mit Wohnräumen. Im Erdgeschoß sollten die Geschäftsräume des Konsumvereins Kiel untergebracht werden. Zu diesem Zweck war die Erdgeschoß-Vorderfront durch 4 große Fensteröffnungen von etwa 1,70 m Breite durchbrochen. Diese Fensteröffnungen wurden oben durch sogenannte Korbbogen abgeschlossen. Wegen des Ladenausbaues im Erdgeschoß ist ein Teil der Obergeschoßwände in der Erdgeschoßdecke durch T-Träger abgefangen. Vom 1. Obergeschoß ab ist ein Teil der Vorderfront um etwa 80 cm vorgezogen. Dieser Vorbau ruht auf Trägern, die wiederum durch 3 Kragträger abgefangen sind. Auf diesen 3 Kragträgern stehen die durch 3 Geschoße gehenden Zwischenwände des Gebäudes als Gegenlast. In der Zeichnung ist vorgesehen, daß zwei dieser Kragträger in der Mitte von je einem Fensterpfeiler liegen sollten, während der dritte Kragträger über einer Fensteröffnung liegen und dort mit Unterlagsträgern abgefangen werden sollte. Bei der Ausführung wurde der Vorbau aber so verschoben, daß alle 3 Kragträger eine Belastung von Fensterstürzen ausübten. Diese Verschiebung der Kragträger für den Vorbau, ohne daß durchgehende Unterlagsträger zur Verwendung kamen, muß die Ursache des Bauglücks gewesen sein. Es wurde festgestellt, daß nur unter dem linksseitigen Kragträger, der unmittelbar über der Fensteröffnung lag, ein oder zwei niedrige Unterlagsträger verwendet wurden. Die anderen beiden Kragträger haben nach Auslagen auf dem Auflager der Korbbogen, also auf der linken Kante der Fensterpfeiler gelegen. Die beiden Kragträger sind bestimmt nicht durch Unterlagsträger abgefangen gewesen. Es konnte nicht einmal festgestellt werden, ob Unterlagplatten verwendet worden sind. Die Fensterpfeiler, die die ganze Last der Kragträger nebst dreigeschoßigem Aufbau tragen mußten, sind mit Kalkmörtel und nur die letzten 4 bis 5 Mauerstufen sollen mit Klinker in Kalkmörtel mit Zementzusaß gemauert sein. Schon als der Bau bis zum 2. Stockwerk gediehen war, sollen sich Risse gezeigt haben, deren Ursache man aber nicht nachgegangen ist. Als unmittelbare Ursache des Unfalles muß angesehen werden: 1. das Fehlen einer die ganze Frontlänge überfassenden Trägerunterlage für die Kragträger und der darauf liegenden Vorderfront, 2. das Fehlen jeglicher Zug- und Ringanker, die vor allem vor Beginn des ersten Obergeschoßes vorhanden sein mußten. Diese beiden technischen Fehler stellen sich als einen groben Verstoß gegen die Regeln der Baukunst dar. Es ist nur dringend zu wünschen, daß das Gericht die Schuldigen zur Rechenschaft zieht. Aber auch die Bauarbeiterschaft muß aus diesem Unfall die Lehre ziehen, daß sie nicht völlig gleichgültig der technischen und praktischen Baukunst gegenüberstehen darf, sondern mit auf solide Ausführung zu achten hat. — Bemerkung mag noch werden, daß die Ausführung des Baues dem billigsten Submittenten, einem Privatunternehmer, übertragen worden ist.

**Aufforderung an alle, die es angeht.** Für die Zeit vom 16. bis 30. November 1923 wurde im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg einschließlich Schleswig-Holstein und eines Teiles von Hannover auf die laufenden Löhne im Baugewerbe ein Papiermarkaufschlag von 25 bis 50 % vereinbart. Ein Teil Bauauftraggeber, vor allem die Reichsbahndirektion Altona, weigerte sich, diesen Aufschlag anzuerkennen, was die in Betracht kommenden Unternehmer veranlaßte, ihren Arbeitern dieses Aufgeld vorzuenthalten. Nachdem einige Klagen in dieser Angelegenheit vom Gewerbegericht zugunsten der Arbeiter entschieden waren, trat der Geschäftsführer der vereinigten Arbeitgeberverbände, Dr. Hinneberg, auf den Plan. Er vereinbarte mit dem unterzeichneten Organisationsleiter, daß die rückständigen Beträge bei der Reichseisenbahn eingefordert und dann an den Baugewerksbund zur Auszahlung an die etwa 2000 Arbeiter weitergeleitet werden sollten.

Die Reichseisenbahn hat dann auch im Juli oder August 1924 rund 27000 M an Dr. Hinneberg ausgekehrt. Anstatt aber diesen Betrag, wie vereinbart, an den Baugewerksbund weiterzuleiten, wurde er an die einzelnen Unternehmer ausgekehrt. Diese haben aber in 90 % der Fälle unterlassen, die Beträge an die Arbeiter auszuzahlen. Wo sind diese Gelder geblieben?

Mit diesem Aufruf ergeht an alle Maurer, Zimmerer, Bau- und Tiefbauarbeiter die Aufforderung, soweit sie diesen Lohnrückstand bis jetzt noch nicht erhalten haben, sich sofort beim Unterzeichneten zu melden. Es sind folgende Angaben notwendig: 1. Name der Firma und Geschäftsziff. 2. Bezeichnung der Baustelle, wo der Einsender vom 16. bis 30. November 1923 gearbeitet hat. 3. Anzahl der gearbeiteten Stunden. 4. Name und Adresse des Fordernden.

An alle Leser dieses Aufrufes geht das dringende Ersuchen, ihre Kollegen auf den Aufruf aufmerksam zu machen, damit möglichst alle Geschädigten reiflos erfaßt werden.

Deutscher Baugewerksbund,  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 8. Et.  
gez.: W. P. H. e. r.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**Gewerkschaftlicher Protest gegen den Preiswucher.** Am 23. Dezember haben die Spitzenverbände der Gewerkschaften der Reichsregierung folgenden Protest übermittelt: „Neben der unausgesetzten Preissteigerung der für die Volksernährung unentbehrlichen Nahrungsmittel und aller sonstigen Bedarfsgegenstände hat sich die Preissteigerung für Milch zu einem öffentlichen Skandal entwickelt. So ist für Berlin der Preis für Vollmilch für die laufende Woche auf 36 resp. 40  $\%$  je Liter festgesetzt worden, das heißt nahezu 100  $\%$  über Vorkriegspreis. Begründet wird diese Preissteigerung, wie auch alle andern vorangegangenen, mit dem

Steigen der Butterpreise. Da auf dem deutschen Buttermarkt die frühere starke ausländische Buttereinfuhr noch immer fehlt und die Milcherzeugung erfahrungsgemäß im Laufe des Winters zurückgeht, so ist zu befürchten, daß die Milchpreise noch eine weitere Steigerung erfahren, wenn die Grundlagen für die Preisfestsetzung die gleichen bleiben. Aber auch ohnedies ist der jetzige Preis als Wucherpreis zu bezeichnen und nur dadurch zu erklären, daß die deutschen Milchzeuger und Händler die durch den Krieg geschaffene Marktlage rücksichtslos in ihrem privatwirtschaftlichen Interesse auszunutzen, unbekümmert darum, daß damit dem heranwachsenden Geschlecht, den werdenden und stillenden Müttern, den Alten und Schwachen eines der notwendigsten Nahrungsmittel entzogen und damit die ohnehin stark geschwächte Volksgesundheit dem privatwirtschaftlichen Interesse zum Opfer gebracht und weiterhin untergraben wird. Reichs- und Staatsbehörden, die überkommend den Vertretern der Gewerkschaften gegenüber stets und ständig die Gefahr einer neuen Inflation betonen, wenn den volkswirtschaftlich berechtigten Forderungen der Arbeitnehmerchaft stattgegeben würde und ihren Forderungen dadurch zu begegnen suchen, daß sie ständig bemüht seien, den „Preisabbau energisch zu fördern“, haben bisher nichts getan, um diesem Wucher mit einem der notwendigsten Nahrungsmittel entgegenzutreten. Die unterzeichneten Gewerkschaften protestieren energisch gegen die bisherige Untätigkeit der Reichs- und Staatsbehörden und verlangen von ihnen umgehend ein energisches Eingreifen gegen diesen die Volksgesundheit untergrabenden Wucher.“

Deutscher Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband. Gemäß eines Beschlusses vom letzten Verbandstage hat der Zentralverband der Bäcker und Konditoren am 1. Januar 1925 seinen Namen in Deutscher Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband geändert. An die Stelle der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ ist als Organ des Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verbandes die wöchentlich erscheinende „Einigkeit“ getreten mit den Beilagen „Frauenrecht“ und „Für Lehrlinge und Jugend“. Außerdem erscheint monatlich eine fachtechnische Zeitschrift „Lehrling und Wirtschaftswesen“ zum Preise von 50 % pro Heft bei 28 Textseiten. Der Sitz des Verbandsvorstandes und der Redaktion ist in Hamburg 1, Befindlicherhof 57. Der Deutsche Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband ist nach seinem Statut für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge in den Bäckereien, Konditoreien, der Süß-, Back-, Teigwaren-, Konfektions- und Marmeladen-Industrie zuständig.

Sozialpolitisches.

Zur Umgestaltung der deutschen Sozialversicherung. Der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann hat im Auftrag der Verwaltungsabbaufunktion ein Gutachten zur Umgestaltung der deutschen Sozialversicherung vorgelegt, das vor kurzem auch in Buchform erschienen ist. Seine Vorschläge verdienen große Beachtung. Sie enthalten vieles, was von der Arbeiterschaft gebilligt werden kann, andererseits werden seine Anregungen in vielen Punkten energisch bekämpft werden müssen, besonders dort, wo er aus Sparmaßnahmerückichten wesentliche Herabminderung der Leistungen der Sozialversicherung vorschlägt. Es muß an dem Grundsatz festgehalten werden, daß, je schlechter die allgemeine Wirtschaftslage und damit die Lebenshaltung der Arbeiter ist, um so mehr Ausgleich zur Aufrechterhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft durch erhöhte Leistungen der Sozialversicherung geschaffen werden muß.

Dr. Kaufmann faßt keinen „Gesamtumbau“ der Sozialversicherung ins Auge. Die Idee der Schaffung eines Reichssozialamtes sowie von Landes- und Sozialämtern für die gesamte Sozialversicherung und außerdem noch für die Kriegsverletzten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge, wie dies von manchen angeregt wurde, macht er sich nicht zu eigen. Auch möchte er die verschiedenen Versicherungszweige nicht verschmelzen. Dieser Auffassung können wir beipflichten und ebenso dem Grundsatz, daß auf das vorbeugende Hilfsverfahren und die Unfallverhütung das größte Gewicht zu legen ist.

Bei der Krankenversicherung möchte Dr. Kaufmann das Krankengeld auf 13 Wochen herabsetzen, das Wochengeld aber von 10 auf 8 Wochen (dafür soll Stillselbst auf sämtliche Wöchnerinnen gewährt werden). Bei einem Einkommen von monatlich über 200 M. soll die Weiterversicherung nicht erlaubt werden, eine Maßnahme, die für die Angestellten äußerst hart wäre. — Bei der Unfallversicherung will Dr. Kaufmann bei einer 20prozentigen Erwerbsbeschränkung überhaupt keine Rente gewähren, bei Erwerbsbeschränkung bis 50 Prozent nur eine ganz geringe Rente, da die Beschädigten nach seiner Meinung in der Regel den Tariflohn erhalten. Was erspart wurde, soll den Schwerbeschädigten zugute kommen. Die Unfallberufsgenossenschaften sollen bereits vor Ablauf der Wartezeit — 13 Wochen — die Frühbehandlung übernehmen. Bei der Invalidenversicherung schlägt er eine Anzahl Herabsetzungen der Leistungen vor, damit die gegenwärtige Rentenlast von jährlich ungefähr 250 Millionen Mark verringert werde. Dem noch nicht invaliden 65jährigen Mann soll nur die halbe Jahresrente als Altersrente gezahlt werden. Der Bezug der Rinderzuschüsse und der Waisenrente ist wieder wie früher nur bis zum 15. Lebensjahr zu gewähren. Eine Invalidenhauspflege, die heute den Lungenerkrankten usw. im Erholungsheim gewährt wird und im übrigen kaum eine Million Mark im Jahr beansprucht, soll eingestellt werden. Die Schaffung eines Reservefonds ist anzustreben; um über die Zeit der Wirtschaftskrise, wo infolge von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die Beiträge sinken, hinwegzukommen.

Die Angestelltenversicherung soll zwar bestehen bleiben, sie soll aber der Invalidenversicherung stärker angelehnt werden durch gemeinsame Ueberwachung der Beitragsleistung und der Rentenempfänger und durch Unterstellung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte unter die Aufsicht des Reichsversicherungsamtes.

Auf dem Gebiet der Organisation verlangt Dr. Kaufmann, wie erwähnt, keine Vereinigung der Versicherungsträger,

sondern den weiteren Ausbau ihrer organisatorischen Annäherung. Die gegenwärtig bestehenden Interessen- und Arbeitsgemeinschaften zwischen den Versicherungsträgern sollen eine öffentliche Gestalt gewinnen und zur Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Behandlung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten sowie zur Ueberwachung der einheitlichen Beitragsentrichtung benützt werden. Um neue örtliche Hilfsstellen zu erhalten, sollen die jetzigen Versicherungsämter unter Erweiterung der Bezirke umgebaut werden.

Das Versicherungsamt soll demnach sowohl Aufsichts- ratsbehörde wie Bindeglied zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern werden.

Genossenschaftsbewegung.

„Die Gefahr der Konsumgenossenschaftlichen Eigenbetriebe.“ Die „Textil-Zeitung“ machte kürzlich schweren Alarm wegen der „Gefahren der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion“ durch die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg. Eine „Kampfgemeinschaft von Industrie, Groß- und Kleinhandel“ müsse gegründet werden, um die „gänzliche Verdrängung der Privatwirtschaft“ zu verhindern. Man sieht, es ist schweres Geschütz, das da aufgeföhren wird, um eine Entwicklung zu hindern und zu hemmen, die in der Tat letzten Endes sozialistisches Wirtschaftsleben bedeutet.

Die Ursache dieser Unternehmeroffensive in der Textilbranche kommt davon her, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft kürzlich den Betrieb einer chemischen Fabrik in Gröda-Niesä (Sachsen) eröffnet hat, die die Herstellung von Schuhcreme, Lederfett, Wollwachs, Metallpulver, Gardinenfarben usw., ferner aller Erzeugnisse der Kosmetik ausgenommen hat. Natürlich ist es nicht dieser einzige Betrieb, der die „Textilzeitung“ so in Harnisch gebracht hat; denn die Großeinkaufs-Gesellschaft besitzt heute in ganz Deutschland bereits 23 eigene Fabrikunternehmungen aller Art und scheint so in der Tat eine stille Sozialisierung auf dem Wege der genossenschaftlichen Wirtschaftsentwicklung vorzubereiten. Dann sagt die „Textilzeitung“:

Die Eigenproduktion der Großeinkaufs-Gesellschaft hat damit eine neuerliche, nicht unbedeutende Erweiterung erfahren und die systematische, stille Sozialisierung des deutschen Wirtschaftslebens einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen. Es hieße sich blind stellen, wollte man diese Fortschritte verkennen und zu der Auffassung neigen, daß in dem Streben der Großeinkaufs-Gesellschaft, alle Zweige der Wirtschaft in ihre Eigenproduktion einzubeziehen, keine die Allgemeinheit ernstlich bedrohende Gefahr liege. . . .

Ueber die Lebensmittel- und Genussbranche griff der Konsumgenossenschaftliche Expansionsdrang auf die Seifen-, Bürsten-, Holz- und Bündholzindustrie über und hat auch in der Textilindustrie und Konfektionsbranche sowie in der Schuhfabrikation Fuß gefaßt. Die Forderung nach Erhöhung der Geschäftsanteile, für die noch vor kurzem der Wochenlohn eines gelernten Arbeiters als Norm galt, läßt darauf schließen, daß dieser Konsumgenossenschaftliche Drang nach Ausdehnung noch keineswegs zum Abschluß gekommen ist. Vor allem wird die Großeinkaufs-Gesellschaft darauf bedacht sein, das bis jetzt Erreichte innerlich zu festigen und in dem Bestreben fortschreitender Unabhängigmachung und Ausschaltung privatwirtschaftlich orientierter Lieferanten auszubauen.

Nun ist es ja an sich ganz gewiß lächerlich, aus dem Vorhandensein von 23 Genossenschaftsfabriken eine augenblickliche Gefahr für die weitere Existenz der Privatwirtschaft zu folgern; aber der Kern der Sache ist allerdings damit getroffen, daß das Wesen einer sozialisierten Wirtschaft praktisch veranschaulicht und die ungenügende Ausdehnungsmöglichkeit erwiesen wird.

Das Zeitmaß der Entwicklung ist nicht mehr von technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Fragen, sondern in allererster Linie von der Einsicht der großen Verbrauchermassen abhängig, die es tatsächlich in der Hand haben, diese Entwicklung zu beschleunigen oder zu verlangsamen. Und unter diesen Verbrauchermassen spielen die Gewerkschaftsmitglieder und ihre Familien, die sozialistischen Wählermassen im ganzen eine besondere Rolle.

Wenn sie nicht schon aus eigener Erkenntnis zu der Auffassung gekommen sind, daß die Erziehung der kapitalistischen Wirtschaft durch eine sozialistische praktisch veranschaulicht und entwickelt werden kann durch die genossenschaftliche — denn der Privatbesitz an Produktionsmitteln hat ja hier sinnfälligerweise aufgehört zu existieren! — dann muß es ihnen der Alarmruf der „Textilzeitung“ gezeitigt haben, was die Aufgabe der nächsten Zukunft ist: aus eigener Kraft die wirtschaftlichen Organisationsfragen zu fördern, die praktisch Wegbereiter des Sozialismus sind. Und dies sind die Konsumgenossenschaften.

Die Reichstagswahlen haben mit einem glänzenden zahlenmäßigen Sieg der Sozialdemokratie, der Partei des Sozialismus, geendet. Aber die Auseinandersetzungen in der Presse aller Parteien über die Regierungsbildung beweisen hinlänglich, wie schwer es ist, die parlamentarische Tätigkeit auch künftig einmal auf die praktische wirtschaftliche Tätigkeit einzustellen.

Die Staatsform, Staatsverwaltung, Außen- und Innenpolitik geben dem parlamentarischen System Inhalt und Leben; abstrakte Begriffe, Theorien und Programme liegen im Widerstreit miteinander und können von einem Tag auf den andern ihre Positionen ändern und verabschieden — das Wirtschaftsleben aber ist ein Organismus, der aus der Wirtschaftskraft der Völker aller Zeiten sich selbst entwickelt hat und weiter entwickelt werden muß. Das Parlament ist für solche Aufgaben untauglicher Boden. Es kann solche Entwicklung fördern oder hemmen — und dies ist der Sinn des Kampfes um parlamentarische Macht —, aber es kann sie nicht „machen“.

Wie es nun gemacht werden muß, um zunächst Stück für Stück der Privatwirtschaft für den Sozialismus zu er-

obern, dies zeigt den Arbeitern und Sozialisten mit verblichener Deutlichkeit ein Unternehmerorgan, und die große Masse braucht nur die nötige Folgerung daraus zu ziehen, um sich selbst ein immer größer werdendes Stück Sozialismus aus eigener Kraft zu schaffen.

Indem man die Eigenproduktion der Konsumvereine und ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft fördert. Durch Mitgliedschaft, Betriebskapital und genossenschaftlichen Warenumsatz.

Literarisches.

„Frauenwelt.“ Eine Halbmonatsschrift. Ausgabe A (ohne Schnittmusterbogen) 30 S., Ausgabe B (mit Schnittmusterbogen) 40 S. Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen entgegen.

Almanach des Arbeiterjugend-Verlags 1925. 168 Textseiten, 16 Seiten Kunstdruck, illustriert, Preis 1,75 M., Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Die großen Verleger geben in jährlichen Almanachen einen Querschnitt ihrer Arbeit. Wenn nun auch der Verlag der deutschen Arbeiterjugend dieser Sitte folgt, so tut er es mit einem besonderen Recht und in einer besonderen Art. Es ist der Verlag einer Gemeinschaft, die Verhältnisse eines gemeinsamen Lebensstromes, nicht wie die meisten andern Verleger nur Heraussteller sonst unverbundener schöpferischer (oder auch bloß literarisch konjunkturgeschichtlicher) Menschen. Ein flüchtiges Durchblättern des schmucken Almanachs zeigt einen bunten, aber gutdurchdachten Wechsel von Vers- und Prosa-Dichtung, betrachtenden Aufsätzen, Kompositionen, Bildnissen und Zeichnungen. Es tritt in ihm im Bund mit verwandten älteren Kameraden eine geistig und künstlerisch schaffende Mannschaft der jungen sozialistischen Generation auf den Plan und gibt Zeugnis von reichen Seelen- und Geisteskräften, aus denen die Kultur des Sozialismus wachsen wird.

Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 4. Januar:

Cüstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Dils, Plantagenstraße. — Potsdam: Vormittags 8 1/2 Uhr Generalversammlung bei Praet, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Dienstag, den 6. Januar:

Bitterfeld: Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“. Hannover: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — Wiltzer: Abends 8 Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße. — Wittenberg: Nachm. 5 Uhr bei Geist, Löpferstr. 1.

Mittwoch, den 7. Januar:

Gisleben: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — Naugard i. Pomern: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabciekt. — Weiskensfeld: Gleich nach Feierabend im „Pichelsteiner Krug“.

Donnerstag, den 8. Januar:

Siegen: Abends 7 1/2 Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.

Freitag, den 9. Januar:

Eisenberg: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — Ferndorf: Abends 6 1/2 Uhr im Lokal von Hollmann. — Gelsenkirchen, Bezirk Watencheid: Abends 7 Uhr bei Wismann Ecke Hoch- und Sedanstraße.

Sonntag, den 10. Januar:

Dessau: Abends 8 Uhr im „Tivoli“ Generalversammlung. — Döllitz: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Teg. — Waren: Abends im Gasthof „Zur Traube“.

Montag, den 11. Januar:

Hamm i. W.: Vorm. 9 Uhr bei Witwe Braun, Feidiststraße 81, Gewerkschaftshaus. — Rempten i. Altgäu: Vormittags in der „Glocke“. — Neuf: Vorm. 10 Uhr bei Jakob Schaiddel.

Anzeigen.

Einen jüngeren zuverlässigen Zimmerpolier, vollkommen sicher im Schichten und Treppenbau, sowie einige tüchtige Postengesellen für dauernde Beschäftigung stellt ein Adolf Hinrichs, Zimmermeister, Wellendorf (Nelzen).

NB. Zwei Familienwohnungen sind sofort frei und bezugsbar. [1,80 M.]

Zahlstelle Dessau i. Anhalt. Generalversammlung

am 10. Januar 1925, abends 8 Uhr, im „Tivoli“. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und des Kassierers. 2. Neuwahlen. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht! Die Pflicht ruft zur Wahl! [1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Stuttgart.

In der Zahlstelle Stuttgart ist der Posten eines Lokalbeamten neu zu besetzen. Bewerbungsschreiben sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ und einer Abhandlung über die Aufgaben eines Lokalbeamten bis spätestens 15. Januar 1925 an den Vorstand der Zahlstelle Stuttgart, Glinger Straße 17, einzureichen.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des 23. Verbandstages. Der Angestellte hat sich alle Jahre zur Wahl zu stellen. [3,30 M.] Der Vorstand.